EU RoHS und REACH Erklärung

ALLNET GmbH Computersysteme
Maistr. 2, 82110 Germering
+498989422222
www.allnet.de

Datum: Dienstag, 07. Oktober 2025
Art.-Nr.: 246024
Herst.-Nr.: NXT-2000

2011/65/EU und (EU) 2015/863 (RoHS)

Hiermit wird bestätigt, dass die oben aufgeführten Artikelnummern von **ALLNET GmbH Computersysteme** mit der Richtlinie 2011/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2011 zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten übereinstimmen.

Die oben aufgeführten Teilenummern von **ALLNET GmbH Computersysteme** enthalten keine eingeschränkten Stoffe oberhalb der Schwellenwerte gemäß der Definition in Anhang II der Richtlinie 2011/65/EU und der sekundären Gesetzgebung (EU) 2015/863, mit Ausnahme der folgenden Ausnahmen:

Blei (0,1%)
Quecksilber (0,1 %)
Cadmium (0,01 %)
Hexavalentes Chrom (0,1%)
Polybromierte Biphenyle (PBB) (0,1 %)
Polybromierte Diphenylether (PBDE) (0,1 %)
Bis(2-ethylhexyl)phthalat (DEHP) (0,1 %)
Butylbenzylphthalat (BBP) (0,1 %)
Dibutylphthalat (DBP) (0,1 %)
Diisobutylphthalat (DIBP) (0,1 %)

Mit Ausnahme(n) der RoHS-Richtlinie: Keine

1907/2006/EC (REACH)

Hiermit wird bestätigt, dass die oben aufgeführten Teilenummern der ALLNET GmbH Computersysteme die in Anhang XVII der Verordnung 1907/2006/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 beschriebenen Beschränkungen einhalten und zum 12. Oktober 2018 keine in Anhang XVII aufgeführten Stoffe enthalten.

In Bezug auf Anhang XIV der REACH-Verordnung verwenden die oben aufgeführten Teilenummern von ALLNET GmbH Computersysteme keinen Stoff, der dem Zulassungsverfahren unterliegt, um Teile herzustellen, zu warten oder zu reparieren. In Bezug auf Artikel 33 der REACH-Verordnung enthalten die oben aufgeführten ALLNET-Teilenummern die 235 besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC) nicht über 0,1 % w/w auf Erzeugnissebene, mit Ausnahme von Stoffen, die unter RoHS-Ausnahmen aufgeführt sind.

Wolfgang Marcus Bauer
Geschäftsführer